

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 17.

Weimar.

15. Juli 1880.

**Inhalt:** Ministerial-Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte der juristischen Persönlichkeit an die Hilfskasse für das Personal der Wöhlanschen Hof-Buchdruckerei und Verlagshandlung zu Weimar betreffend S. 139. — Ministerial-Bekanntmachung, die Feststellung des Begriffs „Militärbehörde“ im Sinne der bezüglichen Vorschriften der Civilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung betreffend S. 140. — Ministerial-Bekanntmachung, die Erhebung eines außerordentlichen Beitrags zur Landes-Brandversicherungskasse betreffend S. 140. — Ministerial-Bekanntmachung, die Zusammenziehung der Prüfungs-Kommission bei dem Großherzoglichen Landgericht Weimar für die Prüfungen der Gerichtsschreiber, Gerichtsschreibergehilfen und Gerichtsvollzieher betreffend S. 141. — Ministerial-Bekanntmachung, die Rückvergütung des Aufschlags für ausgeführten Branntwein und die Erhebung einer Uebergangsabgabe bei der Einfuhr von Branntwein für das Vordergerecht Osheim betreffend S. 142.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

[56] I. Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog die gnädigste Entschließung gefaßt haben, der Hilfskasse für das Personal der Hof-Buchdruckerei und der Verlagshandlung von Hermann Böhlau zu Weimar auf dem Grunde des von derselben vorgelegten Statuts, die Rechte der juristischen Persönlichkeit zu verleihen, wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 29. Juni 1880.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.